

Jahrg. 5 (1915), S. 378 ff. sehr eingehend eine Hs. in Kl. 4^o in der Batthyany-Bibliothek in Karlstadt (Gyulafehérvár) in Siebenbürgen, enthaltend ein *Lucasevangelium*, stammend aus der Wende vom 9. zum 10. Jh. und möglicherweise, wie S. aus der Schrift schliessen möchte, in St. Gallen geschrieben. Voran geht ein im 11. Jh. geschriebener Comes, der ein 'überaus wichtiges Denkmal des liturgischen Lebens der Kirche' darstellen soll. Ein Blatt dieses Comes und eine Initiale (Q) werden reproduziert.
B. B.

44. Zur Frage, ob Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino ein Autograph der *Regelhandschrift* des hl. Benedikt geschenkt habe, die Wölfflin, Traube u. a. bejaht, Cuthbert Butler hingegen in seiner 1912 bei Herder in Freiburg erschienenen Neuedition verneint hat, äussert sich B. Albers O. S. B. in den 'Studien und Mitteilungen z. Gesch. des Benediktinerordens' N. F. Jahrg. 6 (1916), S. 177 ff. Er kommt von seiner früheren allerdings schweigend gegebenen Zustimmung zu Butlers Annahme zurück und sucht nachzuweisen, dass dessen hauptsächlich gegen Traube geführter Beweis für seine Annahme nicht ausreiche.
B. B.

45. 'Zur Geschichte des Bonifatius' betitelt sich eine Abhandlung von H. Boehmer (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde 50 (N. F. 40) B. 171—215, die meine 'Studien zur Neuausgabe der B.-Briefe' noch nicht benutzen konnte, sich mit ihnen aber auch nur wenig berührt. Denn Boehmer arbeitet, bis auf die geologischen und ethnographischen Grundlagen zurückgehend, vor allem das Wirken des Bonifatius in Hessen heraus, und zwar mit einem die bisherige Kenntnis weit überholenden Erfolg. Verdienstlich ist auch S. 210—215 die Zusammenstellung von Regesten über das Wirken des Bonifatius, die nicht an die Briefnummern anknüpft, sondern das Itinerar und die Missionstatsachen festzuhalten sucht. In anderen Punkten, so der Annahme, dass Bonifatius 719 Thüringen nur zwecks Umschau und Berichterstattung an den Papst durchwandert und dass er sich 738 mit dem Gedanken der Aufgabe seiner Missionstätigkeit getragen habe, oder der Einreihung des Briefes nr. 108 zum Jahr 754 (statt 752) kann ich Boehmer allerdings nicht folgen, und werde meinen Widerspruch in einer Abhandlung 'Bonifatius-Fragen' näher begründen.
M. T.